Datenschutzerklärung new-win

Die Vertragspartner sind sich bewusst, dass Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zweck auch an Dritte wie z.B. Hersteller, Zulieferanten, Inhaber von Schutzrechten, Unterauftragnehmer, Spediteure, Kreditinstitute in der Schweiz oder im Ausland bekannt gegeben werden können. Der bekanntgebende Partner wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Schutzmassnahmen die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen sicherstellen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, sich bei der Bearbeitung von Personendaten an sämtliche anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu halten.

Die new-win weist darauf hin, dass die Software nicht für die Verarbeitung von besonders schützenswerten Personendaten im Sinne des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) geeignet ist. Der Kunde ist allein verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass die Software nur für zulässige Zwecke eingesetzt wird. Vorbehalten bleiben nachfolgende Bestimmungen zum Datenschutz.

- Datenschutzzusatz new-win (Kundensitz Schweiz, ausserhalb Kanton ZH)
- Datenschutzzusatz new-win (Kundensitz Kanton ZH)

Datenschutzzusatz new-win
(Kundensitz Schweiz, ausserhalb Kanton ZH)

1. Präambel

new-win bearbeitet Personendaten („**Daten**“) für den Kunden im Rahmen der Erfüllung des zwischen dem Kunden und new-win abgeschlossenen Vertrages SaaS-Lösung („**SaaS-Vertrag**“) oder des Vertrages Software-Abo on Premise *(„**Software-Abo on Premise-Vertrag**“)*; Der *„**SaaS-Vertrag**“* und der *„**Software-Abo on Premise-Vertrag**“* werden zusammen *„**Vertrag**“* genannt. Im Hinblick auf den Schutz und die korrekte Bearbeitung der Daten durch new-win vereinbaren die Parteien diesen Datenschutzzusatz (*„**Datenschutzzusatz**“*). Er gilt als integrierender Bestandteil des Vertrages.

Bei Widersprüchen zwischen dem Datenschutzzusatz und dem Vertrag gehen die Bestimmungen dieses Datenschutzzusatzes vor.

2. Verantwortung, Zweck der Bearbeitung und Beschaffung der Personendaten

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die new-win SW Solutions AG, Tramstrasse 7, 5034 Suhr (info@newwin.ch, +41 62 855 80 50).

new-win bearbeitet die Daten ausschliesslich im Auftrag des Kunden zur Erfüllung des Vertrages. new-win ist an die Weisungen des Kunden bezüglich Datenbearbeitung gebunden. Eine davon abweichende oder darüberhinausgehende Bearbeitung der Daten und die Bearbeitung für andere Zwecke, ist ohne die schriftliche Zustimmung des Kunden untersagt.

Die Personendaten werden vom Kunden beschafft und an die new-win weitergeleitet.

New-win gewährleistet, dass sie die Daten im Einklang mit den Bestimmungen dieses Datenschutzzusatzes und des anwendbaren kantonalen Datenschutzgesetzes bearbeitet.

3. Art der Daten und Kreis der Betroffenen

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

☒ Personenstammdaten

☒ Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

☒ Tracking-Daten (z.B. IP-Adresse)

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

☒ Software-User

☒ Mitarbeitende des Kunden

Der Schutzbedarf der Daten ist wie folgt:

☐ Sehr hoch

☐ Hoch

☐ Mittel

☒ Tief

4. Technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit

Bei der Bearbeitung der Daten hält new-win die nachfolgend vereinbarten technischen und organisatorischen Massnahmen ein. new-win ist berechtigt, diese technischen und organisatorischen Massnahmen während der Laufzeit des Vertrages anzupassen, sofern dadurch das Niveau der Datensicherheit für die Daten nicht sinkt.

4.1 Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle**: Der Zugang zu den Büroräumlichkeiten wird kontrolliert und ist nur berechtigten Personen mit Schlüssel möglich. Besucher können zu Arbeitszeiten zwar das Gebäude betreten, der Zugang zu den Büroräumlichkeiten ist jedoch nur mit Schlüssel bzw. auf Voranmeldung via Klingel möglich. Ein Besucher ist jederzeit in Begleitung eines Mitarbeitenden. Das Gebäude ist mit einem zeitgesteuerten Schliesssystem ausgerüstet.
- **Zugangskontrolle**: Sämtliche Arbeitsstationen sind mit einem sicheren Kennwort geschützt. Kennwörter müssen der Kennwortrichtlinie entsprechen.
- **Zugriffskontrolle**: Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur durch ausgewiesene Fachspezialisten mit notwendiger Berechtigung.
- Bei SaaS-Verträgen ist für die Sicherheit der Serverräumlichkeiten iWay AG (H-Webbuilder) respektive Microsoft (H-Portal) als Hosting-Partner zuständig. Mehr Informationen zu den detaillierten Massnahmen finden sich hier:
  - iWay ist ISO 27001 zertifiziert
  - Physische Sicherheit der Azure-Rechenzentren – Microsoft Azure | Microsoft Learn
- **Trennungskontrolle**: Test- und Produktivumgebungen sind getrennt und besitzen eigene Berechtigungskonzepte.

4.2 Integrität

- **Weitergabekontrolle**: Die Übermittlung von Daten von und zu den new-win Applikationen erfolgt verschlüsselt (TLS). Der Zugriff auf die Daten via Serverinfrastruktur ist lediglich aus einem new-win internen Netz möglich. Für Zugriffe ausserhalb der new-win (bspw. Home Office) erfolgt dieser Zugriff über ein Virtual Private Network (VPN). Datenbanken und Datenlaufwerke sind mittels Encryption at rest verschlüsselt, wobei das Schlüsselmanagement bei new-win verbleibt. Der Hosting-Anbieter hat keinen Zugriff auf die Daten.
- **Eingabekontrolle**: Die Authentifizierung mit new-win Applikationen wird protokolliert.

4.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle**: Sämtliche new-win Arbeitsstationen sind mit einer Enterprise Antivirus-Software ausgestattet, welche regelmässig aktualisiert wird.
- **Backup und Wiederherstellung**: New-win führt in regelmässigen Abständen Backups der von der Software verarbeiteten Daten durch, um deren Verfügbarkeit im Falle eines Datenverlustes oder einer Beschädigung sicherzustellen. Die Backups werden an einem sicheren Ort gespeichert, der vor unbefugtem Zugriff, Diebstahl oder physischen Schäden geschützt ist. Es wird ein geeignetes Sicherheitsniveau gewährleistet, um die Vertraulichkeit und Integrität der Backups zu gewährleisten. New-win dokumentiert die Backup- und Wiederherstellungsrichtlinien sowie die durchgeführten Massnahmen. Diese Dokumentation enthält Informationen über den Zeitpunkt der Backups, die Aufbewahrungsdauer der Backups und die Wiederherstellungsverfahren.
- **Datenvernichtung**: Personendaten auf wiederbeschreibbaren Datenträgern werden nach Ablauf der im Vertrag festgehaltenen Aufbewahrungsdauer endgültig gelöscht. Dies betrifft auch ein etwaiges Backup und Logdateien.
- **Web Application Firewall (WAF)**: New-win setzt auf Cloudflare's WAF um eine robuste und zuverlässige Infrastruktur sicherzustellen. Cloudflare bietet eine leistungsstarke Distributed Denial-of-Service (DDoS) Schutzinfrastruktur, die uns vor Denial-of-Service-Angriffen schützt und somit die Belastbarkeit unserer Dienste gewährleistet. Darüber hinaus ergreifen wir Massnahmen zur zusätzlichen Sicherheit, indem wir bestimmte IP-Adressbereiche gezielt blockieren. Weitere Informationen zum Datenschutz von Cloudflare: Datenschutz-Grundverordnung | Cloudflare

4.4 Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Datenschutz-Management**: Die Mitarbeitenden der new-win werden regelmässig in den Themen Datenschutz und Datensicherheit geschult.
- **Incident-Response-Management**: Sämtliche Incidents werden im Ticketing-System der new-win protokolliert und nach definiertem Prozess bearbeitet. Im Notfall existiert ein Disaster Recovery Plan, welcher weitergehende Schritte zur Analyse und Behebung der Ursache beinhaltet.
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen**: Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben als für den jeweiligen Zweck erforderlich.

4.5 Massnahmen bezüglich Interoperabilität sowie Mandantentrennung

- **Authentifizierung und Zugriffskontrolle:** Sämtliche new-win Applikationen nutzen gemeinsame Mechanismen zur Authentifizierung, um Anmeldeinformationen und Zugriffsrechte über verschiedene Plattformen hinweg konsistent zu nutzen.
- **Datenformate:** Datenexporte sind in einem gängigen Format verfügbar, um die Kompatibilität mit Umsystemen zu gewährleisten.
- **Mandantentrennung**: Bei sämtlichen Produkten der new-win handelt es sich um mandantenfähige Software. Die Datenhaltung der einzelnen Mandanten ist logisch voneinander getrennt.

5. Durchsetzung von Ansprüchen von betroffenen Personen

Sofern die Parteien einen Vertrag abgeschlossen haben, leitet new-win Informationszugangsgesuche von betroffenen Personen an den Kunden weiter. new-win trifft in diesem Fall organisatorische und technische Massnahmen, um dem Kunden die Beantwortung der Anfragen und die Durchsetzung der Rechte Betroffener auf Berichtigung und Löschung zu ermöglichen.

6. Beizug von Subunternehmen durch new-win

Die von new-win für die Leistungserbringung beigezogenen Subunternehmer sind vom Kunden vorgängig schriftlich zu genehmigen. Die Subunternehmer, die vom Kunden bereits genehmigt sind, sind nachfolgend aufgeführt. Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten kann new-win diesen Subunternehmen die Personendaten bekannt geben.

Der Kunde stimmt dem Beizug der nachfolgenden Subunternehmer zu:

Subunternehmer	**Anschrift**
iWay AG	Badenerstrasse 569, 8048 Zürich
Microsoft Schweiz GmbH	Seetalstrasse 356, 8038 Zürich
VSHN AG	Neugasse 10, 8005 Zürich
Stiftung Patientensicherheit Schweiz	Asylstrasse 77, 8032 Zürich
Cloudflare, Inc.	101 Townsend St., San Francisco, CA 94107
Pendo.io, Inc.	301 Hillsborough St., Raleigh, NC 27603

new-win darf für die Verarbeitung von Daten nur solche Subunternehmer hinzuziehen, die für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung Gewähr bieten. new-win wird diese Subunternehmer sorgfältig auswählen, instruieren und während der Laufzeit der Vereinbarung kontrollieren. new-win überbindet den Subunternehmern die Pflichten dieser Vereinbarung sinngemäss und stellt sicher, dass die Subunternehmer zur Einhaltung der Weisungen von new-win verpflichtet sind.

7. Audits und Information

new-win wird dem Kunden bzw. seiner Aufsichtsbehörde auf deren Aufforderung hin Zugang zu den Systemteilen gewähren, auf denen die Daten des Kunden bearbeitet werden. new-win wird den Kunden bei einem Audit unterstützen sowie die notwendigen zeitlichen und fachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen, soweit dies zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere der Einhaltung der durch new-win einzuhaltenden technisch-organisatorischen Massnahmen, notwendig ist. Ein solcher Audit wird durch den Kunden rechtzeitig angekündigt und hat gebührend auf den Betrieb von new-win Rücksicht zu nehmen. Die am Audit auf Seite des Kunden beteiligten Personen bzw. Unternehmen werden sich schriftlich zur Geheimhaltung der durch new-win offengelegten oder bei new-win wahrgenommenen Informationen verpflichten, soweit sie nicht in den Ergebnisbericht des Audits einfliessen müssen. Anstatt durch einen Audit kann new-win durch die Prüfungsresultate einer unabhängigen Kontrollstelle die Konformität gemäss dieser Ziffer nachweisen. Vorbehalten bleibt die Durchführung des Audits, sofern der Kunde bzw. seine Aufsichtsbehörde berechtigterweise an der Aussagekraft des Prüfungsberichtes zweifeln.

Sofern die Parteien einen SaaS-Vertrag abgeschlossen haben, informiert new-win den Kunden bezüglich Prüfungsresultaten von unabhängigen Kontrollstellen und über die Erfüllung der wichtigsten Massnahmen im IT-Sicherheitsbereich.

8. Verschwiegenheit

new-win bestätigt, dass alle Personen und Hilfspersonen (inklusive Subunternehmer gemäss Ziffer 6, die Daten bearbeiten, bezüglich deren Verarbeitung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung verpflichtet sind. new-win stellt sicher, dass ihr unterstellte Personen und Hilfspersonen, die Zugang zu Daten haben, diese nur auf Anweisung von new-win verarbeiten, es sei denn, sie sind gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet. Im Übrigen gelten bezüglich der Vertraulichkeit und Geheimhaltung die Bestimmungen in der Ziffer 8 des SaaS-Vertrages respektive Ziffer 9 Software-Abo on Premise-Vertrages.

9. Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitungsprozesse mit Daten des Kunden sowie deren Speicherung und Archivierung bei SaaS-Verträgen erfolgen vorwiegend in der Schweiz. Befindet sich ein Subunternehmer in einem Land, dessen Datenschutzgesetze keinen mit dem schweizerischen vergleichbaren Schutz der Personendaten gewährleistet, verpflichten wir diese Dienstleister mittels Vertrags dazu, das Schweizer Datenschutzniveau einzuhalten.

10. Datensicherheitsvorfall

new-win meldet dem Kunde unverzüglich jede Verletzung des Schutzes von Daten, insbesondere von Vorkommnissen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Daten führten („**Datensicherheitsvorfall**“). Zur Meldung gehört die Art des Datensicherheitsvorfalls und die Kategorie der betroffenen Daten mit der ungefähren Zahl der betroffenen Personen. Weiter teilt new-win mit, welche möglichen Folgen des Datensicherheitsvorfalls bestehen sowie die von new-win ergriffenen oder vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung des Datensicherheitsvorfalls.

11. Kosten für Leistungen new-win gemäss diesem Datenschutzzusatz

new-win ist berechtigt, die ihr durch die Erbringung der Leistungen in den Ziffern 5 und 7 entstandenen Aufwände zu den zwischen den Parteien vereinbarten Ansätzen in Rechnung zu stellen.

12. Daten-Portabilität, Rückgabe von Datenträgern und Datenlöschung

Sofern die Parteien einen Vertrag abgeschlossen haben, kann der Kunde jederzeit die von new-win bearbeiteten Daten in dem in der Benutzerdokumentation aufgeführten Format herunterladen. Der Kunde stellt sicher, dass er vor Ablauf der Vertragsdauer die Daten herunterlädt.

new-win gibt die vom Kunden während der Erfüllung des Vertrages erhaltenen Datenträger mit Daten des Kunden spätestens bei Beendigung des Vertrages zurück.

Ohne anderweitige Instruktion des Kunden wird new-win alle Daten 90 Tage nach Beendigung des Vertrages von den Servern und aus den Backups während der geplanten Back-up-Rotation löschen.

Die Bestimmungen dieser Ziffer 12 gelten über die Beendigung des Vertrages hinaus.

13. Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrungsdauer der Personendaten

Die Dauer der Bearbeitung und die Aufbewahrungsdauer der Personendaten entsprechen der Laufzeit des Vertrages. Der Datenschutzzusatz endet mit der Beendigung des Vertrages, ohne dass es einer Kündigung des Datenschutzzusatzes bedarf.

Datenschutzzusatz new-win (Kundensitz Kanton ZH)

1. Präambel

new-win bearbeitet Personendaten („**Daten**“) für den Kunden im Rahmen der Erfüllung des zwischen dem Kunden und new-win abgeschlossenen Vertrages SaaS-Lösung („**SaaS-Vertrag**“) oder des Vertrages Software-Abo on Premise *(„**Software-Abo on Premise-Vertrag**“)*; Der *„**SaaS-Vertrag**“* und der *„**Software-Abo on Premise-Vertrag**“* werden zusammen *„**Vertrag**“* genannt. Im Hinblick auf den Schutz und die korrekte Bearbeitung der Daten durch new-win vereinbaren die Parteien diesen Datenschutzzusatz (*„**Datenschutzzusatz**“*). Er gilt als integrierender Bestandteil des Vertrages.

Bei Widersprüchen zwischen dem Datenschutzzusatz und dem Vertrag gehen die Bestimmungen dieses Datenschutzzusatzes vor.

2. Anwendung datenschutzrechtliche Gesetzgebung Kanton Zürich

Auf den Vertrag finden bezüglich des Datenschutzes die entsprechenden Bestimmungen der folgenden Erlasse Anwendung:

- Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4)
- Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV, LS 170.41)

3. AGB Auslagerung von Datenbearbeitung des Kantons Zürich

Zudem finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Auslagerung von Datenbearbeitungen unter Inanspruchnahme von Informatikleistungen (vom 24. Juni 2015; "AGB Auslagerung") Anwendung. Die AGB Auslagerung sind hier abrufbar: AGB Auslagerung Informatikdienstleistungen (zh.ch)

4. Hierarchie

Bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag bzw. den AGB von new-win und den AGB Auslagerung gehen die AGB Auslagerung vor.

5. Verantwortlicher, Zweck der Bearbeitung und Beschaffung der Personendaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die new-win SW Solutions AG, Tramstrasse 7, 5034 Suhr (info@newwin.ch, +41 62 855 80 50).

new-win bearbeitet die Daten ausschliesslich im Auftrag des Kunden zur Erfüllung des Vertrages. new-win ist an die Weisungen des Kunden bezüglich Datenbearbeitung gebunden. Eine davon abweichende oder darüberhinausgehende Bearbeitung der Daten und die Bearbeitung für andere Zwecke, ist ohne die schriftliche Zustimmung des Kunden untersagt.

Die Personendaten werden vom Kunden beschafft und an die new-win weitergeleitet.

new-win gewährleistet, dass sie die Daten im Einklang mit den Bestimmungen dieses Datenschutzzusatzes und des anwendbaren kantonalen Datenschutzgesetzes bearbeitet.

6. Art der Daten und Kreis der Betroffenen

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

☒ Personenstammdaten

☒ Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)

☒ Tracking-Daten (z.B. IP-Adresse)

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

☒ Software-User

☒ Mitarbeitende des Kunden

Der Schutzbedarf der Daten ist wie folgt:

☐ Sehr hoch

☐ Hoch

☐ Mittel

☒ Tief

7. Technische und organisatorische Massnahmen zur Datensicherheit

Bei der Bearbeitung der Daten hält new-win die nachfolgend vereinbarten technischen und organisatorischen Massnahmen ein. new-win ist berechtigt, diese technischen und organisatorischen Massnahmen während der Laufzeit des Vertrages anzupassen, sofern dadurch das Niveau der Datensicherheit für die Daten nicht sinkt.

7.1 Vertraulichkeit

- **Zutrittskontrolle**: Der Zugang zu den Büroräumlichkeiten wird kontrolliert und ist nur berechtigten Personen mit Schlüssel möglich. Besucher können zu Arbeitszeiten zwar das Gebäude betreten, der Zugang zu den Büroräumlichkeiten ist jedoch nur mit Schlüssel bzw. auf Voranmeldung via Klingel möglich. Ein Besucher ist jederzeit in Begleitung eines Mitarbeitenden. Das Gebäude ist mit einem zeitgesteuerten Schliesssystem ausgerüstet.
- **Zugangskontrolle**: Sämtliche Arbeitsstationen sind mit einem sicheren Kennwort geschützt. Kennwörter müssen der Kennwortrichtlinie entsprechen.
- **Zugriffskontrolle**: Der Zugriff auf die Daten erfolgt nur durch ausgewiesene Fachspezialisten mit notwendiger Berechtigung.
- Bei SaaS-Verträgen ist für die Sicherheit der Serverräumlichkeiten iWay AG (Webbuilder) respektive Microsoft (H-Portal) als Hosting-Partner zuständig. Mehr Informationen zu den detaillierten Massnahmen finden sich hier:

- iWay ist ISO 27001 zertifiziert
- Physische Sicherheit der Azure-Rechenzentren – Microsoft Azure | Microsoft Learn

- **Trennungskontrolle**: Test- und Produktivumgebungen sind getrennt und besitzen eigene Berechtigungskonzepte.

7.2 Integrität

- **Weitergabekontrolle**: Die Übermittlung von Daten von und zu den new-win Applikationen erfolgt verschlüsselt (TLS). Der Zugriff auf die Daten via Serverinfrastruktur ist lediglich aus einem new-win internen Netz möglich. Für Zugriffe ausserhalb der new-win (bspw. Home Office) erfolgt dieser Zugriff über ein Virtual Private Network (VPN). Datenbanken und Datenlaufwerke sind mittels Encryption at rest verschlüsselt, wobei das Schlüsselmanagement bei new-win verbleibt. Der Hosting-Anbieter hat keinen Zugriff auf die Daten.
- **Eingabekontrolle**: Die Authentifizierung mit new-win Applikationen wird protokolliert.

7.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- **Verfügbarkeitskontrolle**: Sämtliche new-win Arbeitsstationen sind mit einer Enterprise Antivirus-Software ausgestattet, welche regelmässig aktualisiert wird.
- **Backup und Wiederherstellung**: New-win führt in regelmässigen Abständen Backups der von der Software verarbeiteten Daten durch, um deren Verfügbarkeit im Falle eines Datenverlustes oder einer Beschädigung sicherzustellen. Die Backups werden an einem sicheren Ort gespeichert, der vor unbefugtem Zugriff, Diebstahl oder physischen Schäden geschützt ist. Es wird ein geeignetes Sicherheitsniveau gewährleistet, um die Vertraulichkeit und Integrität der Backups zu gewährleisten. New-win dokumentiert die Backup- und Wiederherstellungsrichtlinien sowie die durchgeführten Massnahmen. Diese Dokumentation enthält Informationen über den Zeitpunkt der Backups, die Aufbewahrungsdauer der Backups und die Wiederherstellungsverfahren.
- **Datenvernichtung**: Personendaten auf wiederbeschreibbaren Datenträgern werden nach Ablauf der im Vertrag festgehaltenen Aufbewahrungsdauer endgültig gelöscht. Dies betrifft auch ein etwaiges Backup und Logdateien.
- **Web Application Firewall (WAF)**: New-win setzt auf Cloudflare's WAF um eine robuste und zuverlässige Infrastruktur sicherzustellen. Cloudflare bietet eine leistungsstarke Distributed Denial-of-Service (DDoS) Schutzinfrastruktur, die uns vor Denial-of-Service-Angriffen schützt und somit die Belastbarkeit unserer Dienste gewährleistet. Darüber hinaus ergreifen wir Massnahmen zur zusätzlichen Sicherheit, indem wir bestimmte IP-Adressbereiche gezielt blockieren. Weitere Informationen zum Datenschutz von Cloudflare: Datenschutz-Grundverordnung | Cloudflare

7.4 Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- **Datenschutz-Management**: Die Mitarbeitenden der new-win werden regelmässig in den Themen Datenschutz und Datensicherheit geschult.
- **Incident-Response-Management**: Sämtliche Incidents werden im Ticketing-System der new-win protokolliert und nach definiertem Prozess bearbeitet. Im Notfall existiert ein Disaster Recovery Plan, welcher weitergehende Schritte zur Analyse und Behebung der Ursache beinhaltet.
- **Datenschutzfreundliche Voreinstellungen**: Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben als für den jeweiligen Zweck erforderlich.

7.5 Massnahmen bezüglich Interoperabilität sowie Mandantentrennung

- **Authentifizierung und Zugriffskontrolle:** Sämtliche new-win Applikationen nutzen gemeinsame Mechanismen zur Authentifizierung, um Anmeldeinformationen und Zugriffsrechte über verschiedene Plattformen hinweg konsistent zu nutzen.
- **Datenformate:** Datenexporte sind in einem gängigen Format verfügbar, um die Kompatibilität mit Umsystemen zu gewährleisten.
- **Mandantentrennung**: Bei sämtlichen Produkten der new-win handelt es sich um mandantenfähige Software. Die Datenhaltung der einzelnen Mandanten ist logisch voneinander getrennt.

8. Beizug von Subunternehmen durch new-win

Die von new-win für die Leistungserbringung beigezogenen Subunternehmer sind vom Kunde vorgängig schriftlich zu genehmigen. Die Subunternehmer, die vom Kunden bereits genehmigt sind, sind nachfolgend aufgeführt. Zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten kann new-win diesen Subunternehmen die Personendaten bekannt geben.

Der Kunde stimmt dem Beizug der nachfolgenden Subunternehmer zu:

Subunternehmer	**Anschrift**
iWay AG	Badenerstrasse 569, 8048 Zürich
Microsoft Schweiz GmbH	Seetalstrasse 356, 8038 Zürich
VSHN AG	Neugasse 10, 8005 Zürich
Stiftung Patientensicherheit Schweiz	Asylstrasse 77, 8032 Zürich
Cloudflare, Inc.	101 Townsend St., San Francisco, CA 94107
Pendo.io, Inc.	301 Hillsborough St., Raleigh, NC 27603

new-win darf für die Verarbeitung von Daten nur solche Subunternehmer hinzuziehen, die für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung Gewähr bieten. new-win wird diese Subunternehmer sorgfältig auswählen, instruieren und während der Laufzeit der Vereinbarung kontrollieren. new-win überbindet den Subunternehmern die Pflichten dieser Vereinbarung sinngemäss und stellt sicher, dass die Subunternehmer zur Einhaltung der Weisungen von new-win verpflichtet sind.

9. Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitungsprozesse mit Daten des Kunden sowie deren Speicherung und Archivierung erfolgen vorwiegend in der Schweiz. Befindet sich ein Subunternehmer in einem Land, dessen Datenschutzgesetze keinen mit dem schweizerischen vergleichbaren Schutz der Personendaten gewährleistet, verpflichten wir diese Dienstleister mittels Vertrags dazu, das Schweizer Datenschutzniveau einzuhalten.

10. Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrungsdauer der Personendaten

Die Dauer der Bearbeitung und die Aufbewahrungsdauer der Personendaten entsprechen der Laufzeit des Vertrages. Der Datenschutzzusatz endet mit der Beendigung des Vertrages, ohne dass es einer Kündigung des Datenschutzzusatzes bedarf.